

Als Professor in Luzern beschäftigt sich Roland Norer mit Rechtsfragen um den Wolf. Er sprach mit den SN, wie es mit dem Schutz des Wolfs weitergehen wird.

ANTON KAINDL

**SALZBURG.** Der Wolf ist ein besonderes Tier. Für die Bauern ist er eine Plage, die traditionelle Wirtschaftsformen gefährdet. Für andere ist er ein Symbol für die Rückkehr einer intakten Natur. Die Meinungsverschiedenheiten werden auch auf juristischer Ebene ausgetragen. Mitten drin ist Roland Norer, Professor an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern und spezialisiert auf EU-, Agrar- und Naturschutzrecht. Auf Einladung der Landwirtschaftskammer Salzburg war er am Freitag beim Wildökologischen Forum in Salzburg und stellte dort auch sein neues Buch über Wolfsmanagement vor. Er sagt: „Kein Tier beschäftigt so viele Juristen wie der Wolf.“ Es gebe unzählige Verordnungen und Gutachten sowie drei abgeschlossene und drei laufende Verfahren beim Europäischen Gerichtshof.

Seit Jahren bemühen sich Wolfsgegner um eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie der EU. Norer ist wenig optimistisch, dass das gelingt. Noch nie sei der Schutz einer Pflanze oder eines Tieres herabgestuft worden. „Es gibt hohe formale Hürden.“ Da die FFH-Richtlinie auf der Berner Konvention beruht, müsste zuerst diese geändert werden. Von der EU-Kommission gibt es seit Herbst 2023 den Vorschlag, bei der Berner Konvention die Herabsetzung des Schutzes des Wolfs zu beantragen. Ob der Antrag eingereicht wird, entscheiden aber die Umweltminister der EU-Länder. Norer: „Dort gibt es derzeit keine Mehrheit. Es ist ein politisches Spiel. Ein Teil der Län-



Der Wolf: für die einen eine Plage, für die anderen ein Symbol für die Rückkehr der Natur.

BILD: SN/AB PHOTOGRAPHY - STOCK.ADOBE.COM

## Der Wolf schafft viel Arbeit für die Juristen

der hat keinen Wolf, andere eignen Regelungen zum Wolfsmanagement. Die Solidarität fehlt.“

Tatsächlich würde es in der Praxis nicht viel ändern, wenn der Wolf statt streng geschützt nur geschützt wäre. Auch bei einem streng geschützten Tier erlaube die FFH-Richtlinie Ausnah-

einzelner Länder unterschiedlich. Aus biologischer Sicht ist das natürlich ein Humbug. Die Rechtsgleichheit der Mitgliedsstaaten wäre ein Argument für eine generelle Herabstufung.“

Ähnlich wie seit Kurzem in Salzburg mit der Weideschutzverordnung gebe es etwa in Finnland und Schweden eine Zonierung. Im Rentiergebiet werden Wölfe nicht geduldet. „Schweden hat ein aus meiner Sicht rechtswidriges Management. Sie schießen alles, was über eine Höchstzahl hinausgeht, aber offenbar toleriert die EU das, weil Schweden das beste Monitoring hat.“ Ein seit 2012 anhängiges Vertragsverletzungsverfahren liege auf Eis.

Frankreich, wo 2022 über 10.000 Nutztierrisse verzeichnet und fast 1000 Wölfe nachgewiesen wurden, will pro Jahr 20 Prozent der Wölfe schießen. Es beruft sich wie die Schweiz, die heuer 45 Wölfe zum Abschuss

freigegeben hat, auf eine Ausnahme im strengen Schutz, die die Regulierung erlaubt, wenn der gute Erhaltungszustand nicht gefährdet wird. Wie man den definiert und auf welches Gebiet man sich beziehen soll, sei in Diskussion, so Norer. „Die EU sagt, er müsse auf Verwaltungsebene, also zum Beispiel im Land Salzburg, gegeben sein. Die Biologen sagen, man müsse ihn auf die Population im Alpenraum beziehen.“ Tatsache sei, dass in manchen Bundesländern wegen der dichten Besiedlung ein guter Erhaltungszustand gar nicht möglich sei.

Norer sagt, man solle die Emotionen herausnehmen. Der Wolf sei ein Tier wie jedes andere. „Er ist nicht gefährdet, und die Population verdoppelt sich alle drei Jahre. Wir regulieren auch das Rotwild.“ In Frankreich, wo man zu lange gewartet habe, musste man die Almwirtschaft in manchen Regionen aufgeben.



**In allen Ländern, wo es den Wolf schon länger gibt, wird er reguliert.**

Roland Norer,  
Univ.-Prof. (Bild: SN/KAINDL)

men, und die Kommission habe gesagt, man solle diese nutzen. Norer: „Aber es muss gut begründet sein. In allen Ländern in Europa, wo es den Wolf schon länger gibt, wird er reguliert. Sie sind der Berner Konvention mit Vorbehalt beigetreten. So ist der Schutzstatus auch innerhalb der EU und teilweise sogar innerhalb